Konzept

Fachdienst für Integration

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlage 1
II. Ziel 2
III. Grundhaltung 2
IV. Rahmenbedingungen 3
V. Definition der Zielgruppe 3
VI. Integration und offene Arbeit: Möglichkeiten und Grenzen 4
VII. Fachdienst Integration 4
1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst für Integration: 5
2. Aufgaben des Fachdienstes für Integration: 5
3. Leistungen des Fachdienstes 6
a) Für das pädagogische Personal und die Einrichtung 6
b) Für die Gruppe und das zu betreuende Kind: 7
c) Leistungen für die betroffenen Eltern: 7
VIII. Räume 7

Grundlage dieses Konzeptes sind die UN-Konventionen über die Rechte der Kinder und die der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese sagen ausdrücklich, dass alle Kinder der Welt neben dem Recht auf einen gesunden Start ins Leben auch das Recht haben, ihr geistiges und körperliches Entwicklungspotenzial ausschöpfen zu können. In jedem Fall ist das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.

Alle Kinder sollen ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Entwicklung, Förderung, Schutz und Beteiligung sollen auch durch den hier beschriebenen Integrationsfachdienst realisiert werden.

I. Grundlage

Der Fachdienst für Integration der Kinderland PLUS gGmbH hat zum Ziel, Kindern, die in ihrer Entwicklung verzögert sind bzw. Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung eine ganzheitliche Förderung, Entwicklungs- und Integrationshilfe in den trägereigenen Kindertagesstätten zu ermöglichen. Unser Fachdienst für Integration gewährleistet die qualifizierte

© Kinderland PLUS gGmbH

Förderung der beeinträchtigten Kinder im Regelbereich und ergänzt die Kompetenzen der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kinder können die gewählte Kindertagesstätte des Kinderlandes besuchen und an deren Angeboten teilnehmen, wenn ihre uneingeschränkte Teilhabe gewährleistet werden kann. Sie werden während dieses Kita-Alltags individuell und unter Berücksichtigung ihres Anspruchs auf Integration und Inklusion gefördert.

II. Ziel

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) sind die integrative Frühpädagogik und deren Weiterentwicklung eine wichtige Grundlage. Hier werden individuelle und soziokulturelle Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung gesehen, um den Kindern mehr Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dies geschieht in der Praxis durch soziale Integration, individuelle Begleitung und kulturelle Offenheit. Der BEP formuliert die Verantwortung der Bildungseinrichtungen, indem er vorgibt, der sozialen Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen (BayBEP Kap. 2.8, S.21). Der Fachdienst für Integration orientiert sich in seiner Zielsetzung am BayBEP.

III. Grundhaltung

Im Mittelpunkt stehen das zu integrierende Kind sowie alle anderen Kinder dieser Einrichtung. Unser Ziel ist das aktive Zusammenleben in einer Gemeinschaft von Kindern in ihrer individuellen Vielfalt - ungeachtet ihrer sozialen, kulturellen, körperlichen oder geistigen Besonderheiten. So haben die Kinder die Möglichkeit, miteinander und voneinander zu lernen. Das „Anderssein" wird von Anfang an als selbstverständlich wahrgenommen und ist damit ein guter Weg für mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.

Jedes Kind entwickelt sich unterschiedlich und manchmal ist eine besondere Förderung in einem oder mehreren Teilbereichen notwendig. Jedes Kind soll in seinen Entwicklungsbereichen so unterstützt und individuell gefördert werden, dass es an der Gemeinschaft aktiv und akzeptiert teilnehmen kann. Die Förderung orientiert sich immer am einzelnen Kind und wird individuell auf dieses abgestimmt. Bei jeder Integration wird geprüft, ob die räumlichen und pflegerischen Voraussetzungen den Bedürfnissen des Kindes entsprechen.

- Eine gute Kooperation aller beteiligten Personen ist Voraussetzung für die ganzheitliche Förderung der Integrationskinder.
- Der Fachdienst stellt die Schnittstelle zwischen der Einrichtung, dem Bezirk Oberbayern, den Eltern aber auch aller für die Förderung notwendigen externen Fachpersonen dar.
- Ein regelmäßiger Austausch und Transparenz zwischen dem Fachdienst, dem Gruppenteam und den Eltern ist selbstverständlich.

© Kinderland PLUS gGmbH

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich integrationsspezifisch fortgebildet, um kompetente Arbeit leisten zu können und immer wieder selbstreflektiert ihre Arbeit und die eigene Haltung zu hinterfragen.

Unsicherheiten bei „Regelkinder-Eltern" werden bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden, die explizit das Thema „Integration" aufgreifen, angesprochen und damit abgebaut.

Die Haltung gegenüber Kindern und auch deren Eltern ist stets eine grundlegend wertschätzende.

IV. Rahmenbedingungen

Behinderte, von Behinderung bedrohte und Nicht-Behinderte Kinder leben in einer Gemeinschaft zusammen, spielen und lernen miteinander. Kinder erleben hier von Anfang an Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung der Vielfältigkeit als Bestandteil der Normalität des Kita-Alltags.

Durch Beobachten und Wahrnehmen der einzelnen Kinder können in Zusammenarbeit von Teams, Eltern und Fachdienst die individuellen Bedürfnisse erkannt, thematisiert und beschrieben werden. Daraus wird eine Hilfeplanung erarbeitet, die dokumentiert und regelmäßig überarbeitet wird.

Sehr wichtig ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Diese beinhaltet Beratungsgespräche aber auch die Unterstützung bei Behördenkontakten.

Bereits im Aufnahmegespräch werden Erwartungen der Eltern und mögliche Grenzen für das Team und die Einrichtung abgesteckt.

V. Definition der Zielgruppe

Zielgruppe sind die Kinder, die nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII von einer (drohenden) geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung betroffen sind.

Gründe einer Integration können sein:

- Teilleistungsstörungen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen
- Entwicklungsverzögerung
- Seelische Auffälligkeiten
- Auffälligkeiten im Verhalten
- Körperliche Beeinträchtigungen
- Geistige Beeinträchtigungen
- Diagnostizierte Behinderungen
- Von Behinderung bedrohte Kinder

© Kinderland PLUS gGmbH

VI. Integration und offene Arbeit: Möglichkeiten und Grenzen

Ein Hauptmerkmal der offenen Arbeit sind die zu setzenden Strukturen. Um das Ziel, Kinder individuell und jeweils entsprechend ihrer sozialen, kommunikativen, kognitiven und physischen Fähigkeiten begleiten, anleiten und fördern zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Absprachen im Team, an Austausch und Kommunikation untereinander und mit den Eltern. In der offenen Arbeit in den Häusern des Kinderlandes hat jedes Kind die Möglichkeit der Auswahl des/der Bezugserzieher*in und kann sich im guten Kontakt mit ihm/ihr entsprechend seinen Fähigkeiten und Ressourcen gut entwickeln. Je nach Größe der Einrichtung sind daher offene Häuser für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gut geeignet.

Wichtigstes Kriterium für die Aufnahme eines solchen Kindes ist die persönliche Einschätzung der Leitung und der Eltern, ob das Kind von den Besonderheiten der offenen Arbeit profitieren kann oder ob eine andere Struktur geeigneter für seine Entwicklung ist. Die Entscheidung über die Aufnahme treffen somit Leitung und Eltern in Rücksprache mit dem Träger gemeinsam.

VII. Fachdienst Integration

Die Integrationsfachkraft hat zum einen die Aufgabe der aktiven individuellen Förderung des Kindes. Zum anderen ist sie auch (passive) Begleiterin, die dann aktiv wird, wenn das Kind Hilfe benötigt um am gesellschaftlichen (Kita-)Leben teilhaben zu können. Bei der aktiven Förderung orientiert sich der/die Integrationsmitarbeiter*in an den Kompetenzen und dem Entwicklungsstand des Kindes. Ressourcen und Interessen des Kindes werden definiert, dabei wird das Kind als eigenständige und selbstwirksame Person wahrgenommen. Die Kinder erhalten ausreichend Gelegenheit und Raum, um selbst aktiv zu werden und gelernte Handlungsstrategien und Kompetenzen auszuprobieren und umzusetzen.

Die Integrationsfachkraft ist gemeinsam mit dem/der Bezugserzieher*in ein/e wichtiger Ansprechpartner*in für die Eltern. Bei Fragen und Ängsten unterstützt sie diese in ihrer Erziehungsaufgabe. Auch für das Team der Kindertagesstätte steht die Fachkraft beratend zur Verfügung. Insgesamt ist eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligter Personen von hoher Bedeutung. Hierzu gehört auch die Offenheit, Probleme und Sorgen anzusprechen.

Die Kinder können somit in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort), entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden. Ziel ist dabei, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

© Kinderland PLUS gGmbH

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst für Integration:

Der Fachdienst qualifiziert sich durch entsprechende behindertenspezifische Ausbildung und berufliche Erfahrungen in der gezielten heilpädagogischen Förderung betroffener Kinder. Dies können einschlägige Fachkräfte wie Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, Pädagog*innen oder Psycholog*innen sein. Diese Fachkräfte verfügen über Praxiserfahrungen mit Kindern.

Personen, die bereits umfangreiche Erfahrungen in der Erbringung des integrativen Fachdienstes aufweisen können, können sich durch gezielte Fort- und Weiterbildung stetig weiter qualifizieren.

(vgl. Handreichung zur Qualifikation des Fachdienstes, aus dem Beschluss der Bezirksentgeltkommission vom 27.11.2014, Bezirk Oberbayern)

Der Fachdienst für Integration ist direkt beim Träger der Kinderland PLUS gGmbH angesiedelt. Seine Auftraggeber*innen sind sowohl die Kita bzw. die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Eltern.

2. Aufgaben des Fachdienstes für Integration:

Der Fachdienst begleitet die integrative Förderung der zu fördernden Kinder in den Einrichtungen. Er ist das Bindeglied zwischen dem Erziehungspersonal und den Eltern. Er beobachtet die Entwicklung des Integrationsprozesses und gibt Unterstützung falls notwendig. Er erstellt die Entwicklungsberichte und die Förderpläne in Absprache mit den Teams. Er dokumentiert die Entwicklung der zu fördernden Kinder.

Der Fachdienst ist dabei nicht Therapeut des Kindes, sondern Bindeglied zwischen allen das Kind betreuenden Einrichtungen (z.B. Logopädie u.a.).

Die Begleitung umfasst 50 h pro Kind und Jahr, die Genehmigung durch den Bezirk Oberbayern bzw. das zuständige Jugendamt sowie die Kostenübernahme sind die Voraussetzung des Einsatzes.

Die Rolle des Fachdienstes ist es, Beobachter, Begleiter und „Übersetzer des Kindes" in der Gruppe zu sein. Der Elternkontakt läuft über die Kindertageseinrichtung auch mit dem Fachdienst. Elterngespräche werden in Absprache und Kooperation mit dem pädagogischen Personal durchgeführt.

© Kinderland PLUS gGmbH

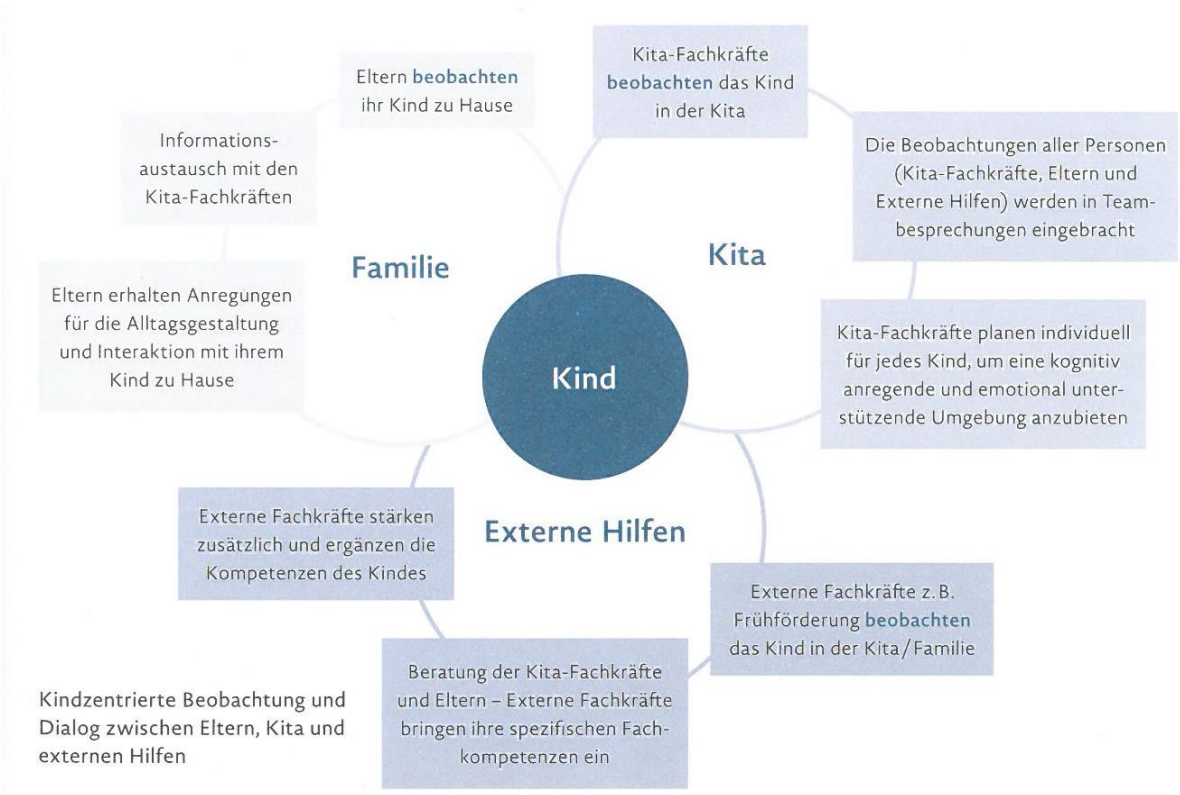

Quelle: Dr. Margy Whalley (o.J.) Early Excellence Centre – Ein Ort für einen sicheren Start für Kinder und ihre Familien.

3. Leistungen des Fachdienstes

a) Für das pädagogische Personal und die Einrichtung

Der Fachdienst stellt Fachinformationen und Beratung in entwicklungs- und behinderungsspezifischen Fragen zur Verfügung. Er unterstützt und berät bei der Gestaltung einer inklusionsförderlichen Umgebung und bei der Bereitstellung entsprechenden Materials (Raumgestaltung, Spielmaterial, Hilfsmittel).

Zwischen Team und Fachdienst findet ein regelmäßiger Austausch über den Stand der Integration des betreffenden Kindes in der Gruppe statt. Dem Fachdienst obliegt die Erstellung von Entwicklungsberichten. Die Erstellung der Förderpläne liegt in der Verantwortung des Fachdienstes.

Die Begleitung des Teams bei Elterngesprächen findet regelmäßig statt.

Der Fachdienst hat die Aufgabe, das pädagogische Personal für eine inklusive Haltung zu sensibilisieren. In engem Kontakt zur Fachberatung werden Information über Fortbildungsmöglichkeiten bzw. Angebote zur Fortbildung zu integrativen Themen erarbeitet und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

© Kinderland PLUS gGmbH

b) Für die Gruppe und das zu betreuende Kind:
Der Fachdienst beobachtet das Kind im Gruppenalltag und nimmt teil an z.B. Stuhlkreis, Brotzeit, Turnen, Gartenzeit ebenso am Spiel, z.B. durch gezielte Ermöglichung von gemeinsamen oder besonderen Spielsituationen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Fachdienst am sozialen Geschehen, z.B. bei der Suche nach Spielpartner*innen/Freund*innen, Rollen, sozialen Positionen.

Die Entwicklung inklusionsförderlicher Einstellungen bei den Kindern durch ihre Sensibilisierung für und die Akzeptanz von Verschiedenheiten füreinander ist ein wesentliches Ziel des Fachdienstes.

c) Leistungen für die betroffenen Eltern:
Durch regelmäßige Elterngespräche, mindestens zwei im Jahr bzw. je nach Bedarf auch öfter, sollen die Eltern die Entwicklung des Kindes in der Kita nachvollziehen können. Ein guter Informationsaustausch mit den Eltern durch und über das pädagogische Personal (Stand der Entwicklung, Maßnahmen, Förderziele, pädagogisches Vorgehen) sind hierfür eine wesentliche Grundlage.

Bei Bedarf erfolgt auch eine Unterstützung der Eltern in ihnen wichtigen Angelegenheiten z.B. Finden einer geeigneten Folgeeinrichtung.

VIII. Räume

Der Fachdienst arbeitet von einer zentralen Stelle und sucht zu Terminen die jeweiligen Einrichtungen auf. Die vorhandenen Räume der Einrichtungen werden für Gespräche mit Eltern, Mitarbeitenden oder Fachpersonen, aber auch als Rückzugsort für Einzelstunden innerhalb des Kindergartens genutzt. Über eine erforderliche Anpassung der Räumlichkeiten an individuelle Bedürfnisse der integrationsfachdienstlichen Begleitung muss im Einzelfall entschieden werden.

Die vorhandenen Materialien der jeweiligen Einrichtung stehen für den Fachdienst zur Verfügung.

Quellen:

- AK Integrationsfachdienst Arbeitsstelle Frühförderung Bayern,
- Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen, ifp
- UN-Konvention über die Rechte der Kinder
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Integrationsfachdienst Lebenshilfe Koblenz

© Kinderland PLUS gGmbH